

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Vogelschutzgebiet

7017 „Obere Havelniederung“
(Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Vogelschutzgebiet: „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land), Landesinterne Melde Nr. 7017, EU-Nr. DE 3145-421

Titelbild: Weißstorch im Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ (Foto: Lingk 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Unter Mitarbeit von: Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Timm Kabus, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf, Anja Wolter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	2
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	5
3.1.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten....	5
3.2.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	7
3.3.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	8
4.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	10
4.1.	Ziele und Maßnahmen für Brut-, Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	10
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	13
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	14
5.	Fazit	16
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen und Bewertung der Erhaltungszustände von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	5
Tab. 2:	Vorkommen und Bewertung der Erhaltungszustände von Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Zugvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).....	6
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und deren Erhaltungszustand in den Teilflächen Nord und Süd des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (innerhalb NP)	7
Tab. 4:	Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten in den Teilflächen des SPA „Obere Havelniederung“	8
Tab. 5:	Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Vogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)	10
Tab. 6:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	13
Tab. 7:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen für Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der Teilgebiete des SPA-Gebietes und Teilflächen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	1
Abb. 2:	Lageübersicht Teilfläche Nord.....	2
Abb. 3:	Lageübersicht Teilfläche Süd	2

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II/IV FFH-RL, Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung flächendeckend für die beauftragten Teilflächen des Vogelschutzgebietes (Special Protection Areas = SPA) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ umfasst die vier Teilgebiete bei Gransee, Löwenberg, Zehdenick und Liebenwalde. Die zwei Teilgebiete bei Gransee und Löwenberg überschneiden sich teilweise mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. In dem vorliegenden Managementplan werden nur die Teilflächen dieser zwei Teilgebiete betrachtet und beplant, die innerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land liegen (siehe Abb. 1). Im weiteren Verlauf werden die Bezeichnungen „Teilfläche Nord“ (Bereich Gransee) und „Teilfläche Süd“ (Bereich Löwenberg) verwendet.

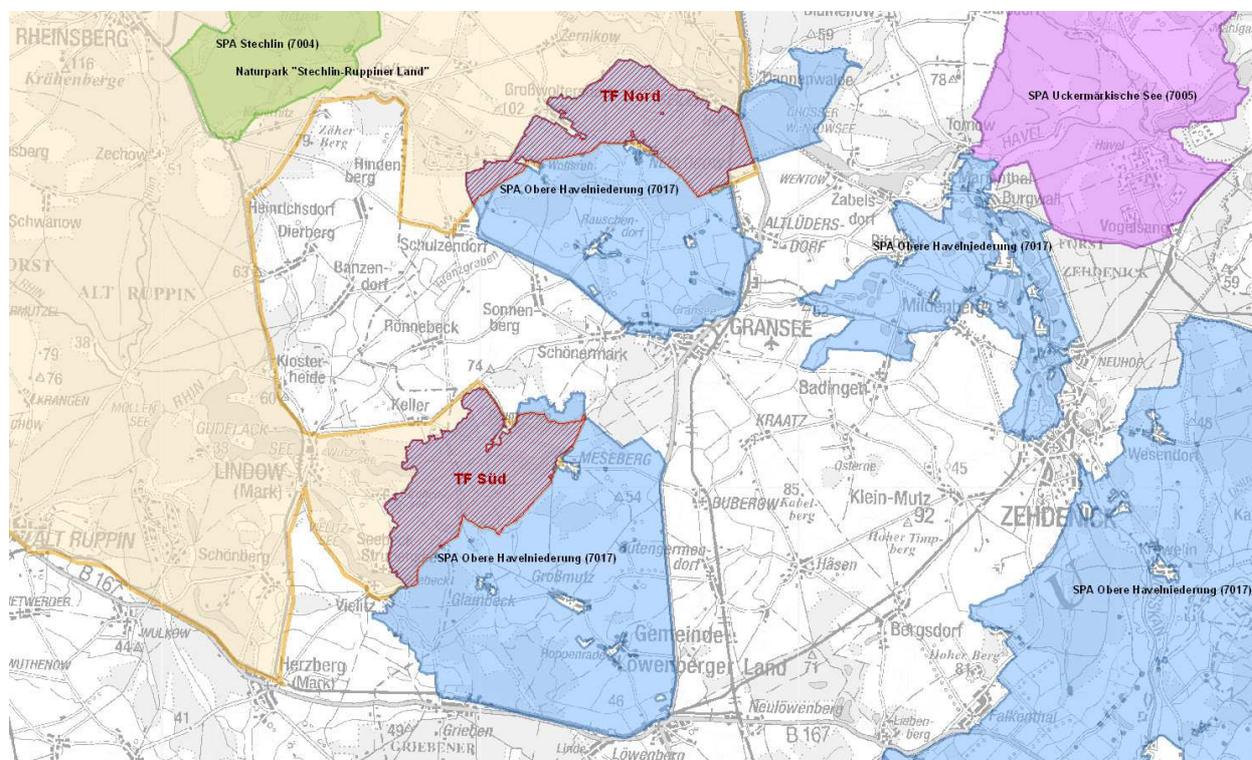


Abb. 1: Lageübersicht der Teilgebiete des SPA-Gebietes und Teilflächen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

2. Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Die innerhalb des Naturparks gelegenen Teilflächen, die das Planungsgebiet des vorliegenden Managementplanes darstellen, nehmen eine Größe von 3.464 ha ein und entsprechen damit 8% der gesamten SPA-Gebietsfläche (siehe Abb. 1).

Die 1.661 ha große Teilfläche Nord liegt im Landkreis Oberhavel und erstreckt sich über die drei Gemeinden Gransee, Großwoltersdorf und Sonnenberg. Die Teilfläche ist durch die Ortschaften Seilershof, Großwoltersdorf, Wolfsruh, Neulögow und Neulüdersdorf abgegrenzt. Die Teilfläche Nord ist vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Auf den höher gelegenen Bereichen überwiegt ackerbauliche Nutzung, während die Niederungen und kleinen Senken als Wiesen und Weiden genutzt werden. Das Gebiet wird von Alleen, Baumreihen und vereinzelt Hecken sowie in den Niederungsbereichen von Entwässerungsgräben durchzogen. Standgewässer sind bis auf den Wolfsruher See nicht vorhanden, allerdings grenzen im Nordosten der Kleine und der Große Wentowsee an. Vereinzelt finden sich temporäre Kleingewässer (Sölle) in der Ackerlandschaft. Im Osten wird die Teilfläche durch das kompakte (Buchen-)Waldgebiet der Seilershofer-Buchheide mit Flattergras-Buchenwäldern geprägt. Im übrigen Bereich verteilen sich vereinzelt kleinflächig Nadel- und Laubholzforste mit überwiegend Kiefer, aber auch Fichte und Europäische Lärche sowie Buche und Eiche.

Die Teilfläche Süd erstreckt sich über die Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Die 1.804 ha große Fläche liegt zwischen den sechs Gemeinden Gransee, Löwenberger Land, Sonnenberg und Schönermark (OHV) sowie Vielitzsee und Lindow (Mark) (OPR). Randlich befinden sich die Ortschaften Meseberg, Baumgarten, Keller, Strubensee und Seebeck. Die Teilfläche Süd weist ebenfalls land- und forstwirtschaftliche Nutzungen auf. Der zentrale Bereich der Teilfläche Süd ist durch die Baumgartener Heide, einem ausgedehnten Nadel- und Laubholzforstgebiet (überwiegend Kiefernforst teilweise mit Birke, Lärchen- und Fichtenforst, Buchen-Kiefern-Forst, Birkenforst) geprägt. Naturnahe Wälder (Eichenmischwälder, Buchenwälder, Bruchwälder) finden sich in den Niederungsbereichen und umgeben zumeist die Standgewässer und die vielen temporären Kleingewässer. Die Offenlandbereiche werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Größere Grünlandbereiche frischer und feuchter Standorte liegen nördlich des Glambecker Sees und des Salchowsees sowie südlich des Huwenowsees.

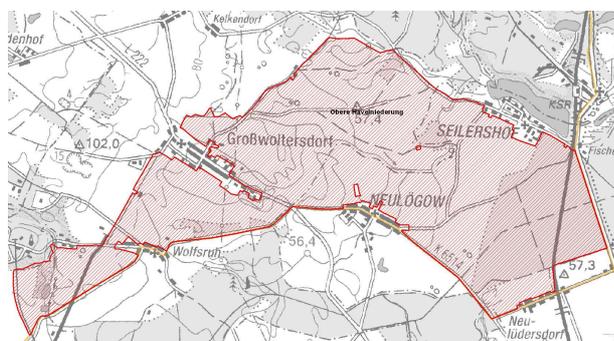


Abb. 2: Lageübersicht Teilfläche Nord

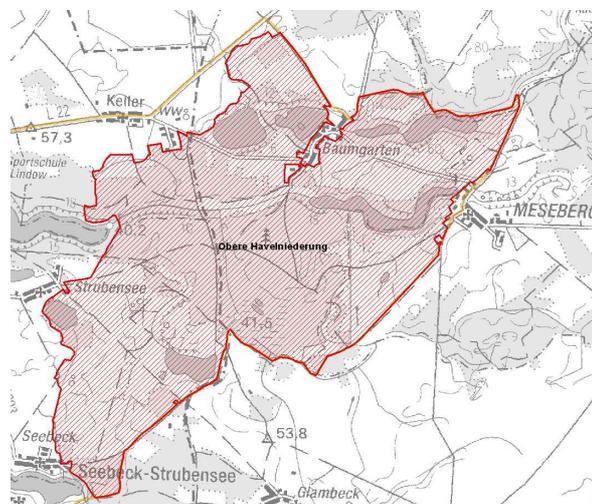


Abb. 3: Lageübersicht Teilfläche Süd

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands sind die Teilflächen größtenteils der naturräumlichen Großeinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ zuzuordnen und nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs der „Granseer Platte“. Am nördlichen Rand der Teilfläche Nord geht die naturräumliche Großeinheit in die „Mecklenburgische Seenplatte“ und in die Landschaftseinheit „Neustrelitzer Kleinseenland“ über.

Geomorphologisch sind die beiden Teilflächen den Grundmoränen zuzuordnen, das Relief ist Ende des Pleistozäns nach der Weichseleiszeit entstanden. Vor allem Schmelzwassersedimente, periglaziäre bis fluviatile Sedimente und in der Teilfläche Süd vermehrt große Gewässerflächen, die auf das Abtauen des skandinavischen Eisschildes und die Bildung von Toteisblöcken zurückzuführen sind, bestimmen die Geologie.

Die beiden Teilflächen weisen eine Vielfalt von geologischen Strukturen und Bodenarten auf. Sandige Böden, wie Podsole und Braunerde-Podsole, die durch saure und nährstoffarme Verhältnisse gekennzeichnet sind, werden überwiegend von Wäldern und Forsten eingenommen. Die besseren Böden in der Teilfläche Nord sind ackerbaulich genutzt.

Die Böden in der Teilfläche Nord weisen unterschiedliche Grundwassereinflüsse auf. Es treten überwiegend Flächen mit niedrigem oder hohem Grundwassereinfluss auf, wenige kleine Flächen sind ohne Grundwassereinfluss. In der Teilfläche Süd kommen hingegen Flächen ohne und Flächen mit hohem Grundwassereinfluss vor. Das Gebiet ist von natürlichen Fließsen und zahlreichen künstlichen Gräben durchzogen, welche in Richtung Rhin und somit in die Havel entwässern. Der Wolfsruher See sowie der benachbarte Feuerlöschteich in der Teilfläche Nord sind über das Mühlenfließ und den Grenzgraben künstlich an den Gudelacksee und über diesen an den Rhin angeschlossen. Die in Teilfläche Süd gelegene Seenkette Großer und Kleiner Dölschsee, Kirchsee, Salchowsee und Huwenowsee stehen über den Lindower Rhin miteinander in Verbindung, welcher ihr Wasser in westliche Richtung über Wutzsee und Gudelacksee an den Rhin abführt. Der weiter südlich gelegene Glambecksee war wie der Salchowsee ursprünglich zu- und abflusslos. Sein oberirdisches Einzugsgebiet wurde durch diverse Meliorationsgräben erweitert und entwässert nun über den Neuen Rohrwiesengraben ebenfalls in den Lindower Rhin. Einzig der Große Strubensee sowie einige Kleingewässer stellen auch aktuell noch Binneneinzugsgebiete dar, wobei auch das des Großen Strubensees künstlich erweitert wurde. Die beiden Teilflächen sind durch Meliorationsmaßnahmen aus den vergangenen Jahrzehnten geprägt. Alle bewirtschafteten Grünlandflächen werden auch aktuell noch über Grabensysteme entwässert.

Das gesamte SPA-Gebiet ist durch den Übergang vom maritimen Klima Westeuropas zum kontinentalen Klima Osteuropas geprägt. Das maritime Klima ist im Bereich Stechlin-Ruppiner Land dominierend, jedoch vergleichsweise abgeschwächt. Die Lufttemperatur liegt im Durchschnitt bei ca. 8,5°C. Die Minimaltemperatur im Monatsmittel Januar erreicht eine Temperatur von 1,0°C, der wärmste Monat hingegen ist der Juli mit durchschnittlich 17,4°C. Der maritime Einfluss sorgt für mäßig warme Sommer und milde Winter. Dieser Einfluss wirkt sich ebenso auf die Niederschläge aus. Das Stechlin-Ruppiner Land gehört zu den niederschlagsreichsten in Brandenburg.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Die Teilfläche Nord besteht überwiegend aus intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, wobei Ackerflächen 52 % und Grünland 25 % der Flächen ausmachen. Einen großen Flächenanteil nehmen auch Wälder und Forsten mit knapp 21% ein. Andere Nutzungsarten, wie Gewässer oder Moore und Sümpfe, sind nur sehr kleinflächig vertreten (2 %). Auf der Teilfläche Süd findet sich eine etwas stärker differenzierte Aufteilung. Die größten Flächenanteile haben hier Wälder und Forsten mit 46 % sowie Ackerflächen mit 31 %. Die Grünlandanteile liegen hier nur bei 10 %, während der Gewässeranteil aufgrund der vielen Standgewässer deutlich höher bei 8 % liegt. Die anderen Nutzungsarten wie Moore und Laubgebüsche sind auch hier eher kleinflächig vertreten (4 %).

Der überwiegende Teil der Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie der Kirchsee befinden sich in Privateigentum (2.353 ha, 68 %). Auf der Teilfläche Süd sind zudem große Flächen Stiftungseigentum (531 ha), wozu auch der Große Strubensee gehört. Landeseigentum (331 ha, 10 %) stellen fast ausschließlich die Waldflächen der Seilershofer Buchheide in der Teilfläche Nord und auf Teilfläche Süd der Salchowsee dar. Kommunaleigentum (140 ha, 4 %) beschränkt sich auf kleine Einzelflächen, Ortsverbindungen, Entwässerungsgräben und -flüsse sowie Seen (Huwenowsee, Kleine Dölschsee). Kirchengrundbesitz ist mit 39 ha (< 0,1 %) vertreten. Einige Flächen (68 ha, 1%) werden derzeit noch durch die BVVG verwaltet. Es handelt sich dabei vorwiegend um Grünlandflächen und den Großen Dölschsee.

Die landwirtschaftliche Nutzung auf der Granseer Platte ist charakteristisch für die Teilflächen des SPA-Gebietes im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Nach Auswertung der Angaben des Feldblockkatasters werden insgesamt rund 1.919 ha landwirtschaftlich genutzt, wobei 1.500 ha auf Ackerland, 412 ha auf Grünland und 7 ha auf Dauerkulturen entfallen. 2012 wurde überwiegend Getreide, Ackerfutter und Ölsaaten angebaut. Die Grünlandflächen unterliegen fast ausschließlich einer Mähweide-Nutzung.

Die Wälder- und Forsten unterliegen einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Hauptbaumarten der Teilfläche Nord mit der Seilershofer Buchheide bilden die Rotbuche gefolgt von Trauben- und Stieleiche. Darüber hinaus kommen Fichten-, Lärchen- und Kiefernbestände hinzu. Die kleineren Waldbereiche außerhalb der Seilershofer Buchheide bestehen überwiegend aus Kiefern-, Birken- und Fichtenforsten. Kleinflächig kommen Bestände mit Winterlinde, Stiel- und Traubeneiche vor. Die Teilfläche Süd zeigt eine andere Bestandsstruktur. Hier dominieren großflächig Kiefernforsten, in den feuchten Niederungsbereichen die Erle. Weiterhin kommen Bestände mit Lärche, Rotbuche, Fichte, Birke sowie Stiel- und Traubeneiche vor. Vereinzelt sind Flächen mit Robinie, Bergahorn, Esche, Roteiche, Douglasie und Schwarzpappel vertreten.

Die Seen unterliegen hauptsächlich der Angel- und Erholungsnutzung. Der Wolfsruher See ist derzeit nicht verpachtet. Glambecksee, Salchowsee und Kirchsee werden hauptsächlich als Angelgewässer genutzt, während der Kleine und Große Dölschsee auch regelmäßig von Badenden aufgesucht werden. Der Huwenowsee wird stark von Erholungssuchenden frequentiert (Rundwanderweg um den See, Badestellen, Boote, Angler). Der Große Strubensee ist im Rahmen der BVVG-Flächenübertragung als Fläche des Nationalen Naturerbes in Stiftungseigentum (NABU Stiftung) überführt worden. Eine Nutzung bzw. Verpachtung des Gewässers liegt derzeit nicht vor.

In Meseberg befindet sich das Gästehaus der Bundesregierung, das sich ebenso wie die umgebenden Flächen im Eigentum der Messerschmitt-Stiftung befindet. Der Stiftungszweck der Flächen ist der Umgebungsschutz der Anlage Schloss Meseberg, d.h. Erhalt bzw. Aufwertung der vorhandenen Biotopstrukturen. Zusätzlich gibt es gesonderte Vereinbarungen zwischen der Stiftung und dem Bundeskanzleramt (u.a. Nutzung der Waldgebiete, Hubschrauber Landeplatz).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Durch die großflächige, zumeist intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Grünland) bestehen verschiedene Beeinträchtigungen für die Vogelarten des SPA-Gebietes wie Nahrungsmangel, Verlust an vielfältigen Habitatstrukturen und Brutplätzen sowie direkte Verluste der Jungvögel durch frühe und gleichzeitige Mahd großer Flächen. Ursächlich für den Nahrungs- und Deckungsmangel sind Pestizideinsatz und Gülleausbringung, Verlust von Brachen, Brachestreifen und extensivem Grünland, Rückgang der Anbauvielfalt, Intensivierung der Grünlandnutzung (häufiges und frühes Mähen, Entwässerung) und Maisanbau. Neben den typischen Wiesenbrütern (u.a. Wachtelkönig, Kiebitz), Offenlandarten (u.a. Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Braunkehlchen) sind auch andere Arten, wie Schreiadler, Wiesenweihe und Rotmilan, von den Folgen der intensiven Bewirtschaftung betroffen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen trotz der vorhandenen Altbaumbestände auf vielen Flächen, sowohl im Buchenwald als auch in den übrigen Forsten, Beeinträchtigungen bezüglich der Altersstruktur der Wälder (geringes Alter und/oder geringe Vertikalstufung). Die verstärkte Holzentnahme, auch durch Privatwerber, führt u.a. zum Verlust von potenziellen Biotopbäumen (Horstbäume) und Totholzstrukturen.

Durch die hohe Frequentierung wird zudem der Bereich der Horstschutzzonen sensibler Vogelarten im Gebiet stark beunruhigt.

Der Wasserhaushalt der beiden Teilgebiete ist insgesamt durch die Meliorationen der vergangenen Jahrzehnte und der aktuellen Gewässerunterhaltung als deutlich verändert zu betrachten. Zudem bestehen Beeinträchtigungen der Standgewässer durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und angrenzenden entwässerten Feuchtgebieten. Daneben spielt die starke Freizeitnutzung (Angeln, Baden) eine größere Rolle. Durch Badende und Angler können Röhrichte und Makrophyten im Flachwasser geschädigt werden. Viele der zahlreichen Kleingewässer im Gebiet sind ebenfalls von Eutrophierung betroffen und durch Pestizide hoch belastet, was zur Beeinträchtigung der Amphibienfauna und damit der Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten des SPA-Gebietes führt. Gewässerrandstreifen sind häufig nur sehr schmal ausgeprägt.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten

Für die im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land liegenden Teilbereiche des SPA „Obere Havelniederung“ wurden 19 Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und 8 weitere relevante Arten ermittelt (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Vorkommen und Bewertung der Erhaltungszustände von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	EHZ	Nachweis
Vogelarten nach Anhang I							
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	B	2011
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	C	2013 (Horste außerhalb)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	s	B	2011
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s	B	2012
A089	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	s	C	2012 regelmäßig
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	s	C	außerhalb 2011
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	3	s	B	2011
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	3	s	B	2005
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	s	B	2005
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	*	s	B	aktuell regelmäßig
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	2	s	B	seit 2008
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	s	B	2012
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	C	2005
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	s	C	außerhalb 2006
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	B	2005
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	-	C	2009
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	V	s	B	2010
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	*	s	C	2006

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	EHZ	Nachweis
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	-	s	B	2006
Weitere wertgebende Vogelarten							
A112	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	b	C	2005
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s	B	außerhalb 2006
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	C	2005
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	3	s	B	2012
A223	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s	C	2006 vermutlich Durchzug)
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	*	s	B	2005
A244	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	s	k.B.	außerhalb 2005
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	B	2005
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Bewertung: A = hervorragend, B = gut; C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung							

Relevante Zug- und Rastvogelarten

In Tab. 2 werden die im Standarddatenbogen (SDB, Stand 01/2007) angegebenen Rast- und Zugvogelarten mit ihrem Erhaltungszustand aufgeführt.

Tab. 2: Vorkommen und Bewertung der Erhaltungszustände von Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Zugvogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	EHZ	Nachweis
Vogelarten nach Anhang I							
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	R	s	B	2012 außerhalb?
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1	-	s	B	2005 außerhalb
Weitere wertgebende Vogelarten							
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-	B	2012 außerhalb?
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	B	2012 außerhalb?
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1	b	B	keine Daten
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	b	B	2009 außerhalb
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	b	B	2013
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, R = Extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Bewertung: A = hervorragend, B = gut; C = mittel-schlecht, k. B. = keine Bewertung							

3.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Insgesamt liegt der Flächenanteil der FFH-LRT im Planungsgebiet mit 457 ha bei 13 %. Einen hervorragenden (A) Erhaltungszustand (EHZ) weisen nur 0,4 % der Flächen auf. Gute Erhaltungszustände (B) sind mit 7,6 % vertreten, während schlechte Erhaltungszustände auf 5 % der LRT-Flächen vorkommen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Flächenumfang und Erhaltungszustand der festgestellten FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet (Teilfläche Nord und Süd). Die Teilfläche Nord beinhaltet das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“.

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und deren Erhaltungszustand in den Teilflächen Nord und Süd des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ (innerhalb NP)

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	B	3	26,0	0,7	1.850		
	C	5	28,9	0,8	2.996		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>						
	9	2	1,4	0,0			
	B	3	41,7	1,2		1	
	C	12	52,5	1,5	1.149	1	1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	B	3			5.723		
	C	5			3.942		
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	C						1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C						1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	C						2
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	B	9	37,9	1,1			1
	C	4	7,4	0,2			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	A	2	14,8	0,4			
	B	35	146,0	4,2			2
	C	29	74,0	2,1			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)						
	B	1	1,9	0,1			
	C	2	5,1	0,1			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	1	2,4	0,1			
	C	2	3,1	0,1			
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	0,8	0,0			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	C	2	1,9	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	B	3	8,3	0,2			
	C	4	3,2	0,1			1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		128	457,0	13,2	15.660	2	>9
Biotope		1.416	3.464,6		169.688	91	

Für die FFH-Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9190 wurde bei den Kartierungen Entwicklungspotenzial festgestellt. Als Entwicklungsflächen wurden insgesamt 21 ha ausgewiesen.

Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 268 der 1.416 Hauptbiotope 19 % der Biotope im Planungsgebiet nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Das sind insgesamt 648 ha und entspricht einem Flächenanteil von 19 % am Planungsgebiet.

Es handelt sich, neben den flächenmäßig dominierenden Erlenbruch- und Rotbuchenwäldern, v.a. um stehende Gewässer mit begleitenden Ufergesellschaften, Klein- und Fließgewässer sowie Gehölze, Feuchtwiesen und Grünlandbrachen.

3.3. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Fokus von SPA-Managementplänen stehen die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, Zug- und Rastvögel sowie weitere wertgebende Vogelarten. Die im Rahmen des vorliegenden Managementplans zu erarbeitenden Maßnahmen sollen jedoch nicht zu Konflikten mit den Schutzzielen von FFH-Gebieten (FFH-Lebensraumtypen und -Arten) führen, die innerhalb des SPA-Gebietes liegen.

Dies betrifft das FFH-Gebiet 367 „Seilershofer Buchheide“. Die dort vorkommenden Arten nach Anhang II und IV sowie weiterer wertgebender Arten sind in der Tabelle 4 aufgeführt und bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen. Eine detaillierte Beschreibung der Tier- und Pflanzenarten sowie die Bewertung der Erhaltungszustände kann dem MP „Seilershofer Buchheide“ (367) entnommen werden. Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL (Anhang II/IV) sowie weitere wertgebende Arten im SPA-Gebiet (außerhalb des FFH-Gebietes) werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 4: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten in den Teilflächen des SPA „Obere Havelniederung“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Vorkommen
Arten nach Anhang II und/oder IV						
Säugetiere						
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	SPA 7017 (TF- Nord)
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	FFH 367
						SPA 7017 (TF- Nord)
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	FFH 367
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	FFH 367
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	FFH 367

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Vorkommen
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	FFH 367
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	FFH 367
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	FFH 367
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	FFH 367
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	FFH 367
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	FFH 367
Amphibien und Reptilien						
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	FFH 367
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	FFH 367 SPA 7017 (TF- Süd)
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2		s	SPA 7017 (TF- Süd)
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	FFH 367 SPA 7017 (TF- Süd)
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	SPA 7017 (TF- Süd)
Fische und Rundmäuler						
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*		SPA 7017 (TF-Süd)
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*		SPA 7017 (TF-Süd)
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*		SPA 7017 (TF-Süd)
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*		SPA 7017 (TF-Süd)
Insekten						
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	FFH 367
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	SPA 7017 (TF- Süd)
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	SPA 7017 (TF-Süd)
Weitere wertgebende Tierarten						
-	Karausehe	<i>Carassius carassius</i>	2	V		SPA 7017 (TF-Süd)
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gefäßpflanzen						
-	Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	3	V	b	SPA 7017 (TF- Süd)
-	Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	2	3		SPA 7017 (TF- Süd)
-	Rotes Waldvögelein	<i>Cephalanthera rubra</i>	-	2	b	FFH 367
-	Alpen-Hexenkraut	<i>Circaea alpina</i>	*	2		SPA 7017 (TF- Süd)
-	Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	*	*		SPA 7017 (TF- Süd)
-	Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	3	3	b	SPA 7017 (TF- Süd)
Armleuchteralgen						
-	Kurzstachlige Armleuchteralge	<i>Chara intermedia</i>	2	3		SPA 7017 (TF- Süd)
-	Geweih-Armleuchteralge	<i>Chara tomentosa</i>	2	2		SPA 7017 (TF- Süd)
-	Stern-Glanzleuchteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	3	3		SPA 7017 (TF- Süd)
Moose						
-	Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	*	V	b	SPA 7017 (TF- Süd)
Rote Liste (Quellen: BfN 2009, LUA 2004c, LUA 2008b, MUNR 1992): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt * fett : Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten						

4. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Grundsätzlich ist für alle im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ im Teilbereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land vorkommenden wertgebenden Vogelarten hinsichtlich des Zustands der Population und des Habitats sowie in Bezug auf Beeinträchtigungen ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. „Günstige Erhaltungszustände“ weisen die in Kapitel 3.1 genannten mit den Gesamterhaltungszuständen A (sehr gut) und B (gut) bewerteten Vogelarten auf. Verschlechterungen gegenüber diesen Zuständen sind zu vermeiden. Demnach sind aktuell günstige Erhaltungszustände (EHZ A und B) zu sichern, und ungünstige Erhaltungszustände (EHZ C – mittel bis schlecht) sind durch geeignete Maßnahmen in einen günstigen Zustand zu überführen (Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes).

4.1. Ziele und Maßnahmen für Brut-, Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für alle wertgebenden Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes mit aktuellen Brutvorkommen (Nachweise ab 2005) werden im Folgenden allgemeine Behandlungsgrundsätze formuliert. Diese Maßnahmen bzw. Regelungen treffen für alle vorkommenden Habitats einer Art gleichermaßen zu. Sie beschreiben die übergreifenden Anforderungen an die Nutzung als artspezifische Maßnahmen. In der Regel decken diese Behandlungsgrundsätze die speziellen Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung der einzelnen Arten ab.

Da viele Behandlungsgrundsätze gleichzeitig mehrere Brutvogelarten betreffen, werden diese zusammenfassend den Artabhandlungen vorangestellt. Die tabellarische Zusammenstellung führt neben den einzelnen Grundsätzen die davon profitierenden Vogelarten auf.

Das Untersuchungsgebiet bietet verschiedenen wertgebenden Vogelarten geeignete Rasthabitate. Vielfach sind Größe und Verweildauer der Rastbestände abhängig von den Wasserständen im Gebiet sowie dem Witterungsverlauf (Zufrieren der Gewässer, Schneelage usw.), aber auch dem Nahrungsangebot. Bei letzterem spielen oftmals die angebauten Feldkulturen eine entscheidende Rolle (Raps, Mais usw.). Zur Sicherung der Erhaltungszustände der meisten relevanten Zug- und Rastvogelarten sind vor allem allgemeine Grundsätze zu beachten, während flächenkonkrete Maßnahmen nicht erforderlich sind. Viele der bei den Brutvögeln bereits aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätze wirken sich bei Umsetzung bzw. Beachtung zugleich positiv auf verschiedene Rastvogelarten aus. Nachfolgend sind ebenfalls die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die relevanten Zug- und Rastvogelarten aufgeführt.

Tab. 5: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die wertgebenden Vogelarten im SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land)

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
Regelungen und Maßnahmen zur Erholungsnutzung		
01	Keine Störung der Natur durch Lärm	alle
Maßnahmen in Wäldern und Forsten einschließlich Jagd		
02	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt (Schutz nach § 39 BNatSchG, § 19 BbgNatSchAG)	Fischadler, Wespenbussard, Schreiadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Baumfalke, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht
03	Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung von Fuchs, Marderhund und Waschbär	Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Heidelerche, Ortolan, Rebhuhn, Baumfalke, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
		Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
04	Verzicht auf Bleimunition bei Wasservogeljagd	Seeadler
05	Verzicht auf Gänsebejagung	Singschwan, Saat- und Blässgans
Regelungen und Maßnahmen in der Offenlandschaft		
06	Erhalt des vorhandenen Extensivgrünlandes, Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
		Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
07	Kein Grünlandumbruch und keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	Weißstorch, Kranich, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
		Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
08	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich, Wachtelkönig, Neuntöter, Rebhuhn, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
		Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
09	Mosaikartige Aufteilung (Staffelung) der Mahdtermine	Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz
10	Erhalt vorhandener Säume entlang von Wegen und Gräben	Neuntöter, Rebhuhn, Raubwürger, Braunkehlchen
11	Keine Umwandlung von Ackerflächen in Kurzumtriebspantagen	Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Raubwürger, Braunkehlchen
12	Vermeidung des Belassens von Erntebindegarn in der offenen Landschaft (§ 2 BbgNatSchAG) oder vollständiger Verzicht auf dieses	Weißstorch, Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke, Raubwürger, Neuntöter, Wendehals
13	Belassen von Stoppelfeldern (auch Mais), kein sofortiger Umbruch nach der Ernte	Singschwan, Goldregenpfeifer
14	Erhalt des derzeitigen Anteils von Winterrapsanbau auf den Agrarflächen des SPA	Singschwan
Allgemeine Verbote		
15	Verbot Hunde frei laufen zu lassen	Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Wachtelkönig, Heidelerche, Rebhuhn, Kiebitz, Braunkehlchen
		Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
16	Verbot wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist- Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (außer jagdbare Arten) (Schutz nach § 39 und § 44 BNatSchG)	alle
17	Verbot bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf (z. B. Windenergieanlagen, Energiefreileitungen)	alle
18	Verbot Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln (außer mit Naturschutzbehörde abgestimmte Bestandesstützungsmaßnahmen) (Schutz nach § 40 BNatSchG)	alle
19	Verbot Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen	alle
20	Verbot die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen	alle

Lfd. Nr.	Behandlungsgrundsatz	Zielarten
21	Verbot von Tiefflügen und von Ballonfahrten über dem SPA	alle
22	Sicherstellung der Störungsarmut während der Rastzeit auf den Nahrungsflächen	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
23	Fahrzeugverkehr auf Feldwegen ist bis auf Einzelfälle zu vermeiden, striktes Wegegebot innerhalb des SPA ist zu gewährleisten	Singschwan, Saat- und Blässgans, Goldregenpfeifer
24	Sicherung von Nahrungsflächen durch bewachsene Ackerflächen im Winter (Wintergetreide, Zwischenfrucht, etc.)	Singschwan, Goldregenpfeifer, Saat- und Blässgans
Regelungen an Gewässern und Mooren		
25	Keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Eisvogel
		Gänsesäger, Spießente, Kormoran
26	Verbot des Befahrens von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Rohrweihe, Kranich
		Spießente
27	Keine Uferverbauungen (Schutz nach § 30 BNatSchG)	Eisvogel
		Spießente
28	Keine Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen; Absicherung guter Gewässerqualität zur Förderung der Fischfauna und Mollusken als Nahrungsgrundlage, bspw. durch Verringerung der Eutrophierung	Eisvogel
		Gänsesäger, Spießente, Kormoran
29	Erhalt aller Schilfröhrichte (Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG)	Rohrweihe, Kranich
		Spießente
30	Keine Düngung (einschließlich Gülle, Jauche und Klärschlamm) auf Gewässerrandstreifen (Schutz nach § 3 (6) DüV)* und keine Ausbringung von PSM auf Gewässerrandstreifen	Fischadler, Eisvogel, Neuntöter, Raubwürger, Braunkehlchen
31	Kein Angeln während der Rastzeit (November bis März)	Saat- und Blässgans, Gänsesäger
32	Einschränkung der Jagd (z.B. an Standgewässern auf Wasservögel etc.)	Saat- und Blässgans, Gänsesäger, Spießente, Kormoran
33	Keine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen	Weißstorch, Kranich, Wachtelkönig, Kiebitz
34	Unterhaltung/Instandsetzung von Stau- und Wehranlagen	Weißstorch, Kranich, Wachtelkönig, Kiebitz
35	Keine Mahd der Uferböschungen und keine Grabenräumung zwischen Mitte März und Anfang Juli; Mahd generell in räumlich und zeitlich versetzten Abständen	Braunkehlchen

* gesetzliche Vorgabe 3 m Mindestabstand

Zum Schutz der Vögel in der Agrarlandschaft und zur nachhaltigen Produktion von Energiepflanzen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- zusammenhängende Maisflächen sollten 5 ha nicht überschreiten,
- keine Mahd von Wintergetreide vor Ende Juni,
- verstärkte Nutzung von Gemengen und Sommergetreide (z. B. Roggen-Wicken-Gemenge),
- Möglichkeiten der Vielfalt der Energiepflanzen nutzen.

Es wird eine Kartierung zur Brutzeit empfohlen, um die wertgebenden Vogelarten sowie ihren aktuellen Brutstatus, Reproduktionserfolg, Störungsquellen und Gefährdungsursachen aktuell zu ermitteln.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Maßnahmen und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet aufgeführt.

Tab. 6: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3140			
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
M1	Erstellung von Gutachten (Prüfung der Nährstoffreduzierung per Grabenverschluss)		
W127	Verschluss von Gräben	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer
LRT 3150			
M1	Erstellung von Gutachten (Prüfung der Nährstoffreduzierung per Grabenverschluss)	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung		
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer Eutrophe Standgewässer
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig / mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
LRT 3260			
M2	Sonstige Maßnahmen (nachrichtliche Übernahme der Maßnahmen aus dem GEK)	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik
LRT 6120			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze trockener Standorte
O54	Beweidung von Trockenrasen		
O58	Mahd von Trockenrasen		
LRT 7140			
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	mittelfristig	
W127	Verschluss von Gräben		
LRT 9110/9130			
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	Rotbuchenwälder
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung		Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Rotbuchenwälder Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Entw.-Ziel
F33	Auslesedurchforstung	langfristig	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	mittelfristig	Rotbuchenwälder
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Rotbuchenwälder
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz		
F85	Schutz bestehender Waldmäntel		
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	Rotbuchenwälder
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)		Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
LRT 9160/9190			
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	Eichenwälder
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Eichen-Hainbuchenwälder Eichenwälder
F33	Auslesedurchforstung	langfristig	Eichenwälder
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Eichen-Hainbuchenwälder Eichenwälder
LRT 91D1			
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	kurzfristig / mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
W127	Verschluss von Gräben	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder
LRT 91E0			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder Auen- und Erlen-Eschenwälder
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	langfristig	Moor- und Bruchwälder

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Teilweise werden Maßnahmen für geschützte Biotope vorgeschlagen. Dies betrifft hauptsächlich Feuchtgrünland (keine Düngung) und (Feucht-)Grünlandbrachen (Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung, Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a, naturschutzgerechte Mahd), temporäre Kleingewässer (Anlage eines Ackerrandstreifens, Auszäunen des Gewässer, Verschluss von Gräben), Streuobstwiesen (Pflege) sowie Erlenbruchwälder (Erhöhung des Wasserstandes, Maßnahmen im Rahmen des GEK Rhin 1/2).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ und das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ werden in Standarddatenbögen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Für die geschützten, gefährdeten und sonstigen wertgebenden Pflanzenarten sind über die bei den FFH-LRT genannten Maßnahmen hinaus keine weiteren konkreten Schutzmaßnahmen notwendig. Hinsichtlich vorkommender FFH-relevanter Tierarten und weiterer wertgebender Tierarten erfolgt in der nachfolgenden Tabelle eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen.

Tab. 7: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen für Arten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Biber, Fischotter			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	keine Dringlichkeit	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
Eremit			
A1	Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)	mittelfristig	Rotbuchenwälder
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Rotbuchenwälder
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)		
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (Untersuchung Eremiten-Vorkommen)	mittelfristig	Rotbuchenwälder
M2	Sonstige Maßnahmen (Ausweisung als Schutzwald oder Naturentwicklungsgebiet; langfristiger Schutz Eremitenpopulation)		
Rotbauchunke			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten		Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
Knoblauchkröte			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (gezielte Erfassung der Amphibienfauna)	Kurzfristig, mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
Moorfrosch			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig / mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (gezielte Erfassung der Amphibienfauna)		Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
			Seggen-/ Röhrichtmoore
			Gehölzbestandene Moore
			Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
			Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte
			Moor- und Bruchwälder
Zauneidechse			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze trockener Standorte
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig	
O54	Beweidung von Trockenrasen		
O58	Mahd von Trockenrasen		
Große Moosjungfer			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
			Seggen-/ Röhrichtmoore
			Moor- und Bruchwälder
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
	(gezielte Erfassung der Libellenfauna)	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
			Seggen-/ Röhrichtmoore
			Moor- und Bruchwälder
W78	Kein Angeln	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
Großer Feuerfalter			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (gezielte Erfassung zum Großen Feuerfalter)		

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ sind die beiden Teilgebiet von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Arten Fischadler, Seeadler und Schreiadler, die auch in den beiden zu betrachtenden Teilflächen mit Revieren vertreten sind. In den Lebensräumen des Schreiadlers kommen zudem Kranich und Schwarzstorch vor. Als typische Laub- und Mischwaldarten sind Mittelspecht und Wespenbussard vertreten. Weiterhin werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen als Brut- und Nahrungshabitate einer Vielzahl von Vogelarten genutzt, darunter Weißstorch, Kiebitz, Ortolan und Rebhuhn. Im Frühjahr und Herbst werden die Flächen von Gänsen, Kranichen und anderen Zugvögeln als Rast- bzw. Nahrungsplatz aufgesucht.

Neben der besonderen Bedeutung für die genannten Vogelarten, findet sich in den beiden Teilflächen ebenso eine Vielzahl an Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, die auch im Beziehungsgefüge mit den Vogelarten zu betrachten sind. Darüber hinaus kommen einige Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL vor, neben verschiedenen Amphibienarten auch der Eremit, eine prioritäre Art der FFH-RL.

Umsetzungskonzeption

Als kurzfristige Maßnahmen sind insbesondere ornithologische Untersuchungen erforderlich, um den aktuellen Stand bzw. die Entwicklung der relevanten Vogelarten des Planungsgebiets zu erfassen und um den aktuellen Maßnahmenbedarf abzuleiten. Weiterhin sind die artspezifischen Handlungsgrundsätze (insbesondere der Wiesenbrüter) kurz- bis mittelfristig bei der Umsetzung von Maßnahmen im SPA-Planungsgebiet zu berücksichtigen.

Mittel- bis langfristig ist eine landwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte im Sinne einer möglichst extensiven Nutzung (Mahd und Beweidung) mit vielfältigen Strukturen (Feldfrüchte, Brachen, Randstreifen, Gehölze, Kleingewässer) anzustreben, um die Lebensräume insbesondere der im Gebiet vorkommenden, bedrohten Vogelarten der Vogelschutz-RL zu erhalten. Eine Fortführung bzw. in Teilbereichen eine Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung ist mittelfristig (und dauerhaft) ausdrücklich erwünscht.

Mittelfristig ist auch die Gewässerunterhaltung für einzelne Entwässerungsgräben hinsichtlich ihrer erforderlichen Unterhaltungsintensität zu prüfen. Dies betrifft in erster Linie die Entwässerungsgräben in den Niederungsbereichen. Auch Abflussgräben der Standgewässer des Gebietes sind vor dem Hintergrund der Wasserstandserhöhung der Seen zu prüfen.

Innerhalb der Hainsimsen-Buchenwälder ist der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung. Insgesamt sollte in den Buchenwald-Lebensraumtypen langfristig und dauerhaft starkes bis sehr starkes Baumholz erhalten bleiben. Langfristig und dauerhaft sind Horst- und Höhlenbäume im Bestand zu belassen. Biotopbäume (Zunderschwammbäume, Bäume mit Blitzrinnen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/

Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind weitestgehend im Bestand zu belassen. Von den aufgeführten forstlichen Maßnahmen profitieren langfristig auch die Vogelarten (u.a. Schwarzspecht, Mittelspecht, Schreiadler), die ältere bzw. vielseitige Baumstrukturen benötigen.

Verbleibende Konflikte

Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung und wasserbauliche Maßnahmen

Aufgrund der überwiegend auf Rinderhaltung (Milchviehhaltung) ausgerichteten Betriebskonzepte der Flächennutzer mit den größten Grünlandanteilen im SPA-Planungsgebiet ist eine für viele grünlandbewohnende Vogelarten erforderliche extensivierte Grünlandnutzung nur auf relativ geringer Fläche möglich. Die im MP vorgeschlagenen Angaben zu Mahdgeschwindigkeit von max. 5 km/h oder Mosaikmahd werden für wenig praktikabel und schwer kontrollierbar gehalten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass durch die Maßnahmenvorschläge des vorliegenden Managementplans bestehende Nutzungen eingeschränkt werden und daher ein hoher Abstimmungsbedarf besteht. Zur Sicherung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und zur langfristigen Sicherung sind Gegenfinanzierungen für die Nutzungseinschränkungen vorzusehen.

Wasserstandsanhebungen an stehenden und fließenden Gewässern, die nachteilige Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Flächennutzung haben, wird nicht zugestimmt.

Einschränkung der Erholungsnutzung

Bezüglich der nachrichtlich aus dem GEK Rhin 1/2 übernommenen Maßnahmen zur Einschränkung der Erholungsnutzung an den Gewässern Huwenowsee, Kirchsee sowie Kleiner und Großer Dölschsee bestehen seitens des Amtes Gransee Bedenken. Diese Maßnahmen werden nicht befürwortet, da die genannten Gewässer eine nicht zu unterschätzende Rolle für erholungssuchende Anwohner und Besucher der Region spielen.

Einschränkung forstwirtschaftlicher Nutzung

Der Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen (Reifephase BHD > 50 cm) auf mindestens 1/3 der Fläche ist ein Anliegen des MP zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes. Die Verlängerung der Umtriebszeit führt zu Erlösminderungen (mögliche Wertminderung des Holzes) und erheblichen Nutzungseinschränkungen. Die Ausweisung von Methusalembäumen erfolgt im Rahmen des Methusalem-Projektes des Landesforstbetriebes, welches die Ausweisung von 5 Methusalembäumen/ha zur Zielsetzung hat. Darüber hinausgehende Ausweisungen werden nicht vorgenommen. Die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten (Douglasie, Lärche, teilweise Kiefer und Fichte) in Buchenwald-LRT-Flächen orientiert sich an dem Erreichen der Zielstärke und der gesicherten Verjüngung von Baumarten der LRT. Dies ist in den meisten Fällen nur langfristig möglich.

Errichtung von Windkraftanlagen

Allgemein bestehen wirtschaftliche Interessen bezüglich des Baus von Windkraftanlagen (auch in Waldgebieten). Gemäß des Erlasses vom 01.01.2011 des MUGV („Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“) ist der Bau von Windkraftanlagen innerhalb von Vogelschutzgebieten (SPA) und FFH-Gebieten möglich, wenn dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen verursacht werden. Auf der PAG-Sitzung wurde seitens der Teilnehmer der Bau von Windkraftanlagen innerhalb von SPA-Gebieten als kritisch angesehen.

Verwendung bleifreier Munition

Zur Abwendung von Vergiftungen der Adler durch kontaminiertes Aas wird im MP weiterhin die Vermeidung der Verwendung bleihaltiger Munition empfohlen bzw. die Sicherstellung der garantierten Verbringung von Aufbruch aus dem Gebiet.

Gebietssicherung

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ ist gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15.07.2013 im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 31 mit Inkrafttreten des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 01.06.2013 per Gesetz geschützt.

Die Teilflächen des SPA-Gebietes sind darüber hinaus flächendeckend durch die Landschaftsschutzgebiete „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ und „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert.

In der Teilfläche Nord ist eine 2 ha große Fläche als Flächennaturdenkmal (FND „Pferdekoppel Neulüdersdorf“) gesichert. Einzelne Flächen, darunter der Große Strubensee und angrenzende Verlandungsbereiche stellen Nationales Naturerbe dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2013): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7017 „Obere Havelniederung“ (Teilbereich NP Stechlin-Ruppiner Land).

Der Managementplan für das SPA-Gebiet „Obere Havelniederung“ kann bei Interesse bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

